

Statut KinderMitWirkung

Inhaltsverzeichnis

KinderMitWirkung	2
Ziele der KinderMitWirkung	2
Durchführung	2
Mitglieder	2
Leitung	2
Amtsdauer	3
Protokoll	3
Aushang / Information	3
Traktanden/ Vorbereitung	3
Kompetenzen und Pflichten	3
Leitung:	3
KinderMitWirkung:	3
Lehrervertretung:	3
ProtokollführerIn:	4
Evaluation	4
Voraussetzungen in den Klassen	4
Vorbereitung und Unterstützung	4

KinderMitWirkung

Unter dem Namen KinderMitWirkung versteht sich eine Schülerinnen- und Schülerversammlung, in die von jeder Klasse Delegierte entsandt werden.

Es findet sowohl im Schulhaus Chilefeld als auch im Schulhaus Schlossächer je eine Versammlung statt.

Die Kindergärten schliessen sich dem ihnen zugeteilten Schulhaus an.

Ziele der KinderMitWirkung

- Einrichtung und Durchführung einer geregelten Schülerinnen- und Schülermitsprache.
- Demokratie im Schulbetrieb erleben und umsetzen lernen.
- Zwischen individuellen und kollektiven Interessen unterscheiden lernen. Schülerinnen und Schüler identifizieren sich mit ‚ihrer‘ Schule.
- Gegenseitige Vertiefung der Einsicht in Schüler- und Lehrerinteressen.

Durchführung

Die Versammlung KinderMitWirkung findet während des Unterrichts statt und dauert eine Lektion. Über das Jahr verteilt findet sie in der Regel nach untenstehendem Muster statt. Ausserordentliche Umstände können auch eine Streichung oder Hinzufügung einer KinderMitWirkung-Sitzung erlauben. Darüber entscheidet die Haussitzung der Lehrkräfte.

SOF	1	HF	2	WF	1	SPF	2	FF	2	SOF	= 8
SOF= Sommerferien, HF= Herbstferien, WF= Weihnachtsferien, SPF= Sportferien, FF = Frühlingsferien											

Mitglieder

Alle Klassen wählen **eine** Vertretung in die KinderMitWirkung.

Eine zusätzliche 6. Klass-Vertretung ohne Stimmrecht führt Protokoll.

Die Kindergärten sind gleichberechtigt und entsenden nach Ermessen der Kindergärtnerin ihre Vertretung. Die Vertretung des Kindergartens darf von einer erwachsenen Person begleitet werden. Diese hat aber kein Stimmrecht.

Leitung

Die Leitung der Versammlung obliegt einer Lehrperson aus der betreffenden Schulhaus-Anlage.

Die Leitung bestimmt aus den Delegierten eine Schülerin oder einen Schüler als Co-Leitung. Dieses Leitungsduo bereitet die nächsten Sitzungen vor und leitet diese.

Später und nach Ermessen der Lehrperson übernimmt die Schülerin / der Schüler die Leitung ganz, wobei die Lehrperson einerseits als Berater und Aufsicht fungiert und andererseits gegenüber dem Lehrerkollegium als Verbindungsperson amtet.

Amtsdauer

Klassendelegierte werden in der Regel für 1-2 Semester von ihrer Klasse gewählt. Die Mitgliedschaft bei KinderMitWirkung erlischt durch Klassenwechsel oder durch Beschluss der Haussitzung (HS). Bei Verhinderung muss eine Vertretung gestellt werden.

Die Vertretung der Lehrerschaft ist ein Hausamt.

Protokoll

Jede KinderMitWirkung muss protokolliert werden. Die Protokollführung ist Sache eines zusätzlichen 6. Klass-Delegierten.

Jede in der KinderMitWirkung vertretene Klasse, die Lehrervertretung und die Schulleitung erhalten je ein Protokoll. Die KinderMitWirkungsleitung (Schüler oder Schülerin) legt alle Protokolle und sonstigen wichtigen Papiere in einem Ordner ab, der von der Lehrervertretung aufbewahrt wird.

Aushang / Information

Die KinderMitWirkung-Versammlung informiert die Schülerinnen und Schüler über das Geschehen und die Beschlüsse in der KinderMitWirkung:

- einerseits in dem jede/r Delegierte seiner Klasse im Klassenrat berichtet
- andererseits in dem jede Klassenlehrperson das Protokoll erhält und den Schülerinnen und Schülern zugänglich macht.

Traktanden/ Vorbereitung

Die Versammlung der KinderMitWirkung wird nach einer Traktandenliste durchgeführt. Die Traktanden werden vor der Sitzung gesammelt.

Die Termine der KinderMitWirkung-Sitzungen werden nach dem Muster durch die zuständige Lehrperson im Jahresplan festgelegt und den Kindern zugänglich gemacht.

Kompetenzen und Pflichten

Die KinderMitWirkung kann keine Beschlüsse fassen, welche die Kompetenzen und Rechte anderer Organe oder Angestellter der Primar Obfelden tangieren oder verletzen.

Leitung:

- Traktanden sammeln und auflisten
- Traktandenliste an die Klassenvertretungen verteilen
- KinderMitWirkung leiten

KinderMitWirkung:

- Beratung über die von den Klassen-Delegierten eingebrachten Traktanden
- neue Themen zurück in die Klassen zur Beratung leiten
- von der Haussitzung eingebrachte Themen beraten und beantworten
- allfällige Anträge an die Haussitzung oder Schulleitung stellen
- Wahl der KinderMitWirkung-Leitung, der Protokollführer und allfälliger Schülerarbeitsgruppen

Lehrervertretung:

- Durchführung der KinderMitWirkung und Informationsfluss
- Haussitzung - KinderMitWirkung sicherstellen;
- Aufsicht über die KinderMitWirkung
- KinderMitWirkung-Ordner nachführen

- Hilfe bei Abstimmungen, Protokollen, Prozedere

ProtokollführerIn:

- Protokoll schreiben und an alle Klassen, die Lehrervertretung und die Schulleitung verteilen
- Protokoll am Anschlagbrett aufhängen

Evaluation

Jeweils an der letzten KinderMitWirkung-Sitzung pro Semester (Sitzung vor den Sportferien und letzte Sitzung vor den Sommerferien) wird ein Rückblick durchgeführt, an dem die Klassenvertretungen nach ihrer Zufriedenheit und der Wirksamkeit der KinderMitWirkung befragt werden. Änderungswünsche sollen fürs nächste Semester protokolliert werden.

Voraussetzungen in den Klassen

- regelmässige Durchführung des ‚Klassenrats‘ (1x pro Woche)
- Beschlüsse durch Schülerinnen und Schüler altersadäquat festhalten
- Themen und Traktanden sind Anliegen der Schülerinnen und Schüler
- Traktanden der KinderMitWirkung der Klasse verständlich machen
- Ablauf des Klassenkonvents standardisieren bzw. ritualisieren
- als Lehrperson den Schülerinnen und Schülern eigene Problemlösungen zutrauen

Vorbereitung und Unterstützung

Die Klassenlehrpersonen erklären den Klassen und den Delegierten den Ablauf und die Ziele der KinderMitWirkung. Die Delegierten werden laufend in ihrer Funktion „begleitet“ und unterstützt.

Genehmigt an der PSP-Sitzung vom 24.09.2013